



Antrag

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Kostenlose Corona-Tests für alle Studenten – Hochschulen sind keine Freizeiteinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Studenten kostenlose Corona-Schnelltest-Angebote zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Die Hochschulen-Coronaverordnung des Landes legt fest, dass der Zugang zu Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen im Innenbereich voraussetzt, dass Teilnehmer bezüglich des Coronavirus einen Nachweis eines vollständigen Impfschutzes, einer Genesung oder eines negativen Corona-Testergebnisses besitzen. Letzterer ist durch eine Bescheinigung einer für die Abnahmen des Tests zuständigen Stelle zu erbringen oder durch eine Bescheinigung der Hochschule selbst, wenn dort unter Aufsicht Tests durchgeführt werden können.

Die Einstellung der für Bürger kostenlosen Tests an zugelassenen Testzentren und der Umstand, dass bislang keine schleswig-holsteinische Hochschule ein ausreichendes kostenloses Testangebot vorhält, hat dazu geführt, dass nichtgeimpfte beziehungsweise nichtgenesene Studenten die Kosten für die obligatorischen Tests selbst aufbringen müssen, wenn sie von Präsenzveranstaltungen ihrer Hochschule nicht ausgeschlossen werden wollen. Dies bedeutet für sie eine unbillige Härte und ist weder mit dem Grundsatz freier Forschung und Lehre in Einklang zu bringen noch mit dem Anliegen der Landesregierung, „möglichst allen Studierenden (...) bei der

Rückkehr auf die Campi (...) eine Teilhabe am Lehr- und Studienbetrieb in Präsenz zu ermöglichen“ (HochschulcoronaVO).

Wenn es der Landesregierung ernst ist mit ihrer Aussage, dass die „3G-Regel in der geöffneten 3G-Welt auch an Hochschulen das zentrale Element des Infektionsschutzes“ bildet, sollte Schleswig-Holstein dem Beispiel anderer Bundesländer, etwa Thüringen, folgen und die Testkosten für Studenten übernehmen.

Dr. Frank Brodehl